GEHÖRLOSEN-VERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Kiel, 12.12.2025

Pressemitteilung

Blindengeld in Schleswig-Holstein wird 2026 erneut erhöht, weiterhin kein Gehörlosengeld für Taube Menschen!

Landesblindengeld in Schleswig-Holstein wurde bereits im Jahr 2025 erhöht und soll im kommenden Jahr 2026 ein zweites Mal angehoben werden. Trotz dieser wiederholten Anpassungen bleiben Taube Menschen weiterhin vollständig ohne eigenen Nachteilsausgleich. Das Land zahlt auch künftig kein Gehörlosengeld. Diese Ungleichbehandlung ist kein Versehen, sondern eine bewusste politische Entscheidung.

Schleswig-Holstein zeigt damit deutlich, wo politische Prioritäten gesetzt werden: Für blinde Menschen werden, wenn auch weiterhin unterdurchschnittliche, Erhöhungen vorgenommen, für Taube Menschen hingegen gar nichts. Trotz vergleichbarer dauerhafter Einschränkungen erkennt die Landesregierung die Lebensrealität Tauber Menschen weiterhin nicht an.

Die Erhöhung des Blindengeldes in zwei aufeinanderfolgenden Jahren widerlegt zudem das regelmäßig vorgebrachte Haushaltsargument. Wenn finanzielle Spielräume für Anpassungen vorhanden sind, stellt sich umso dringlicher die Frage, warum Taube Menschen konsequent ausgeschlossen werden. Andere Bundesländer haben längst gezeigt, dass ein Gehörlosengeld möglich ist.

Taubheit ist eine eigenständige Sinnesbehinderung mit erheblichen Auswirkungen auf Alltag, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe. Dennoch verweigert Schleswig-Holstein Tauben Menschen weiterhin jeden Nachteilsausgleich.

Statt strukturelle Lösungen für alle Betroffenen zu schaffen, verfestigt die Landesregierung eine Ungleichbehandlung, die sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen ist.

Wir fordern die Landesregierung nachdrücklich auf, diese diskriminierende Praxis zu beenden und einen eigenständigen Nachteilsausgleich für Taube Menschen einzuführen. Gleichstellung darf nicht selektiv sein. Sie muss für alle Menschen mit Sinnesbehinderungen gelten.

Pressekontakt:

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e. V.
Cortina Bittner, 1. Vorsitzende
E-Mail: info@gv-sh.de
Telefon: 0431 / 64 34 468
www.gv-sh.de

DGS